



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

N. I. Schreiben an Pfaltz-Graff Carl Ludewig, die Acceptirung des Friedens-Schlusses betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.  
Nov. in der Mitte des Schreibens, siegelte einer von den Städtischen. Ferner wurde expediret 3) das Schreiben sub No. III. an die Stände des Stiffes Lüttich, wegen Verschaffung der Satisfactions-Gelder; Dergleichen (4) an die Französischen und Schwedischen Generalen, *Tourenne* und *Wrangel*, die Abstellung der Kriegs-Pressuren betreffend, Inhalts N. IV. und 5) an Erz-Herzog Leopold Wilhelm, dann an den Herzog zu Lothringen, die Reiteration der Bestung *Frankenthal*, und Abführung der Lothringischen Völker von des Reichs-Boden, betreffend, wie ab N. V. zu ersehen.

Der Chur-  
Bayerischen  
Gesandten  
Langquats.

Die Freuden-Bezeugungen über den geschlossenen Frieden blieben auch bey den Reichs-Ständischen Gesandten nicht zurück; Massen die Chur-Bayerischen Gesandten, Sonnabends den 11ten Nov. den Churfürstlichen Gesandtschaft-

ten, ein Banquet hielten, dabey sich auch die Oesterreichische, Salzburgische, Teutschmeisterische, Pfalz-Neuburgische und Savoyische befanden; Des Mittwochs darauf, den 13ten ejusd. wiederholten sie dergleichen, woben der Chur-Maynzische Abgesandte *Mehl*, der Chur-Brandenburgische, *Fromholdt*, als *Secundarii Legati*, sodann der Bischöflich-Bambergische, Bischöflich-Münsterische, und von Evangelisch-Fürstlichen, die Sachsen-Altenburgischen, die Sachsen-Weimarischen, die Braunschweig-Lüneburgische, Hessen-Casselsche, Baaden-Durlachische, der Mecklenburgische und Württembergische, eingeladen waren. Man tractirte mit grossen Ueberflus, jeden Gang 26. Essen, und derselben drey, ausser dem Confect. Zu mehrern Erläuterung alles vorherstehenden, ist der *Extractus Diarii* sub N. VI. beygefügt.

1648.  
Nov.

## N. I.

Dictat. Monast d. 16. Nov. Ao. 1648.  
per Mogunt.

Schreiben an Pfalz Graff Carl Ludewig, Churfürsten, darinnen derselbe zu acceptirung des Frieden-Schlusses ersucht wird.

Durchlauchtigster Chur-Fürst,

Gnädiger Herr!

N. I.  
Der Reichs-  
Stände  
Schreiben an  
den Churfürst  
Carl Ludewig  
die Accepti-  
rung des Frie-  
dens-Schlus-  
ses betreffend.

In was Elend, Jammer und Noth, das Heil. Römische Reich, unser geliebtes Vaterland Deutscher Nation, durch den unseligen, blutigen, alles verzehrenden Krieg gefehrt, und darinnen nun in die 30. Jahr erhalten, was auch zu Stillung desselben, und Wiedereinführung guter und einsamer Verständniß zwischen Haupt und Gliedern, und diesen nnter sich selbst, auch nachbahrlicher Vertraulichkeit mit den auswärtigen Erothen, vor Media und Remedia, sowohl von der nechst abgelebten, in Gott seligst ruhenden, als jetzt regierenden Römisch-Kayserlichen Majestät vorgeschlagen und ergriffen, zu Erlangung dieses Scopis gewisse Tractaten angeordnet, von einem Ort zu dem andern verlegt, nach deren Antretung viele Jahre über, kostspielig und müheilig concinüiret, immittelt gleichwohl viele Millionen hohen und niedern Kriegs-Personen zu Grund erlegt, Land, Lente und Unterthanen verheeret, verderbt, um Leib und Leben gebracht worden; Solches alles ist Ew. Churfürstlichen Durchlauchten überflüssig bekant, und bedarff einiger Ausführung nicht. Wann dann mit und beneben Allerhöchstgedachter Ihrer Kayserlichen Majestät, des Heil. Reichs Chur-Fürsten und Stände, unsere gnädigste und gnädigste Herren Principales, Oberrn und Committenten, aussonderbahrer, zur Total-Beruhigung des so hoch affligirten Römischen Reichs, auch Stillung so vieler kostbahren Blutsürzungen, tragenden Cyffer und Sorgfalt, ja ihrer allerseits habenden Pflichten nach, dahin unnachlässig getrachtet, wie diesem Unglück nicht so viel durch Continuation des leidigen Kriegs, als gütige Pfleg- und Handlung Sechster Theil. A q q q ein



1648.  
Nov.

ein Ende gemacht, das Heil. Römische Reich und dessen getreue Glieder zur Respiration, und mit der Zeit zu vorigem Flor und Aufnehmen wieder gebracht, zur Erlangung dieses aber, alle Verhinderungen aus dem Wege geräumt, und gutes Vertrauen gestiftet werden möchte: und damit diese unsere Herren Principalen, zuvörderst aber Ihre Kayserliche Majestät geführte friedfertige Consilia der Allerhöchste, gründtliche Göttergestalt väterlich secundiret und gesegnet, daß viel-besagte, zu Münster und Snabrück in das fünffte Jahr concinuirte Tractaten, erstlich zwar zu jetzt-gemeldten Snabrück, den 6. Aug. dieses zu Ende lauffenden 1648. Jahrs, nechst Concipirung aller daro zwischen Ihrer Kayserlichen Majestät und den Ständen des Reichs, auch diesen unter sich selbst, vorgeschwebten, sowohl Religions, als politischen Differentien, mit der Hochlöblichen Cron Schweden: sodann folgenden 22. Monat Octobris mit der Cron Frankreich, zu einem allerserits beliebigem Schluß gebracht, beyde hierüber gefertigte Instrumenta Pacis von allen interessirten Theilen subscribiret, ausgewechselt, und folgenden 22. ejusdem alhier und zu Snabrück solenniter publiciret, die Ratificationes aller hohen interessirten Theilen innerhalb 2. Monathe bezubringen und gegen einander auszuwechseln, immittelst das verglichene, bevorab in punctis Amnestiæ & Gravaminum, tam Politicorum, quam Ecclesiasticorum, wechsellig zu machen, nach eingelangter und ausgewechselter Ratification aber, aller kriegender Theil Völkler abzudanken, die Garnisonen aus den in habenden vesten Plätzen und Orten abzuführen, und diese ihren rechtmäßigen Herrn wieder einzuräumen abgeredet und verglichen worden.

1648.  
Nov.

Als haben dieses alles zu Bewimmung der Zeit, Ew. Churfürstl. Durchlauchten im Nahmen, und aus Befehl unserer Herren Principalen, wir, obwohl nicht zu zweifeln, Sie allschon vorhin ditzfalls alle gute Nachricht erlangt haben werden, aus getreuer Wohl-Meynung zu wissen machen, Ihre zugleich hiebei verwahrt gehorsamlich communiciren wollen, was unter andern in der Pfälzischen, Ew. Churfürstliche Durchlauchten immediate concernirenden Sachen, zwischen Ihrer Kayserlichen Majestät, dem Reich und beyden auswärtigen Cronen verglichen, beyden Instrumentis Pacis eingetragen, und wie über alles anderes, insonderheit also auch hierüber die General-Guarantie, allerserits mit Mund, Hand und Siegel versprochen worden. Ew. Churfürstliche Durchlauchten solchem allen nach gebührend erjuchend und bittend, sie geruhen diese unserer Herren Principalen vor Ew. Churfürstliche Durchlauchten und Dero Hoch-löbliches Chur-Haus dato getragene und noch tragende ganz getreue Vorsorge, anders nicht, als wohl zu vermercken, alles dasjenige, was alhie und zu Snabrück nach besagender Instrumentorum Pacis, bevorab in ihrer selbst eigenen Sachen tractiret, geschlossen und beliebet worden, gleich andern ihren Herren Mit-Ständen zu ratificiren und zu vollziehen, zu solchem Ende auch die befindende Nothdurfft mit Bevollmächtigung der Ihrigen, und anders zu verordnen, vor allen Dingen aber bey der Römisch-Kayserlichen Majestät sich zu insinuiren, gegen Dero selben als ein gehorsamer, kraft des Friedens-Schlusses (wann demselben anderst seines Inhalts gelehret wird) bestätigter Churfürst sich bezeigen, und nechst Vollziehung dessen, was jetzt-besagter Frieden-Schluß in, mit und nach sich führet, bey ihrer Chur, Land und Leuten zu stabiliren, keines weges aber in unerbitterter Verweigerung und Ausschlagung dieser wohl-gemeynten Offerten und respectiven Erinnerungen, zu einigen fernern Weiterungen Ursach und Anlaß zu geben, wie wir uns dann verichert halten, daß sowohl Ihre Kayserliche Majestät, als das Heil. Reich und dessen durch den langwierigen Krieg nicht wenig ausgemartete Chur-Fürsten und Stände, sich dieser nunmehr lang obgeschwebten und erledigten Sachen halber, in fernern Krieg nicht werden verwickeln lassen, sondern auf beständige Fried und Ruhe, wie jederzeit, also auch künftig conjunctis animis & viribus bedacht seyn, auch nicht dafür halten wollen, daß Ew. Churfürstliche Durchlauchten sich in acceptirung des Frieden-Schlusses aufhalten, sondern denselben amore Pacis nicht allein auf, und annehmen, sondern auch das Reich dabey mit und beneben andern ihren Mit-Ständen kräftiglich manutreniren helfen werden.



1648.  
Nov.

An diesen allen, sintemahlen unsere Herren Principales nicht, vielweniger wir zweifeln, so haben Ew. Churfürstliche Durchlauchten wir mit dem anhängigen Prædicato honoriren, dieses gleichwohl dabey anhängen wollen, daß auf dem Fall nicht erfolgender Approbation und Accommodation, jetzt-besagtes Prædicat weder Ihro Kayserlichen Majestät nach dem Reich, noch sonst einig andern interessirten Stand zu Præjudiz oder Nachtheil gereichig, sondern vielmehr allerhöchst-gedachter Ihrer Kayserlichen Majestät und dem Reich vorbehalten seyn und bleiben solle, dasselbe zu ändern, und darentwegen alle behrliche Nothdurfft vorzunehmen. Wir geleben aber der tröstlichen Hoffnung, Ew. Churfürstliche Durchlauchten werden es hierzu nicht kommen, sondern sich angelegen seyn lassen, uns und unsere Herren Principales demnächst also hinwieder zu beantworten, daß wir darob verführen mögen, daß Ew. Churfürstl. Durchlauchten weniger nicht, dann Dero Herren Mit-Churfürsten und Stände zu demahligen völligen Beruhigung des Reichs, geneigt und begierig seyn. Befehlen dieselbe dabey etc. Münster, den 8. Nov. 1648.

1648.  
Nov.

## N. II.

## Schreiben an Chur-Bayern, die Restitution der occupirten Plätze betreffend.

Gnädigster Herr!

N. II.  
Reichs-  
Eindliches  
Schreiben an  
Chur-Bayern  
in puncto  
Restitutionis  
locorum.

Ew. Churfürstliche Durchlauchten seynd sonder Zweifel ob dem, Samstags, den 24. Octobr. nechsthin, vermittelst Göttlicher Gnaden, glücklich erlangten, und folgenden Sonntags darauf den 27. alhier und zu Gnabrück solenniter publicirten Frieden-Schluss um so vielmehr erfreuet worden, als viel sie zu Erreichung dieses von männiglich so hoch desiderirten Zwecks, von vielen Jahren hero, sowohl vor sich selbst höchst-rühmlich cooperiret, als vermittelst der ihrigen mit sonderbahren Nachdruck cooperiren lassen. Dem Allerhöchsten gebühret billig vor diese verliesene sonderbahre mild-väterliche Gnade demüthiger, Ew. Churfürstlichen Gnaden aber, und andern ihren Mit-Ständen, welche Dero friedfertige Intentiones bestens secundiret, und alles zum Stande richten helfen, immerwährender und hoher Danck, wir aber congratuliren Ew. Churfürstlichen Durchlauchten zu so glücklicher Expedition nicht allein des allgemeinen höchst-nöthigen Friedens im Heil. Reich, sondern auch unter andern schwerwichtigen Punkten, der Pfälzischen Sachen, und daß dieselbe sowohl in der Chur-Dignität, als Ober-Pfälzischen Landen, verhoffentlich zu Ew. Churfürstl. Durchl. Contento, Ihro Hoch-Iddlichsten Posterität aber zu beständiger Versicherung, erleidiget und damit zugleich alle in widrigen, jetzt und künfftig besorgte nicht geringe Inconveniencien auf einmahl abgethan worden, unterthänigst von ganzen Herzen; Den Allerhöchsten bittend, Ew. Churfürstliche Durchlauchten alle dessen, samt ihrer jungen Churfürstlichen Herrschafft, in beständiger Gesundheit, Fried und Freuden mild-väterlich genießen zu lassen, und dieselbe viel Jahr über, dem Heil. Reich zu noch mehrern Trost und Consolation, auch desselben wieder Aufnehmen, zu erhalten.

Und bieweil man nunmehr alhier, allermassen Ew. Churfürstliche Durchlauchten von Dero dieß Orts habenden Gesandten sonder Zweifel in Unterthänigkeit berichtet seyn, auch ab denen an Ihro Kayserliche Majestät unsern allergnädigsten Herrn, der auswärtigen Cronen Generalitäten, auch des Heil. Reichs ausschreibende Fürsten, der 7. zur Schwedischen Militiæ Satisfaktion assignirten Crayßen, abgelassenen verschiedenen ganz wohl-gemeynten Schreiben mit mehrern vernommen haben werden, dahin sorgfältiglich trachtet, wie das zwischen allerhöchst-gedachter Ihrer Kayserlichen Majestät und den Ständen, an einem, sodann den auswärtigen Cronen, an andern Theil, verglichene und allerseits mit Hand und Siegel bekräftigte, sowohl inter conclusam & ratificandam Pacem, als Pace ratificata, werckstellig gemacht, die Exautoratio & Abductio Militiæ, sodann die Restitution der hinc inde imhabenden

Sechster Theil.

N 999 2

besten